

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

11.1.1817 (Nr. 11)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 11. Samstag, den 11. Januar. 1817.

Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Sachsen-Hildburghausen. (Militärwesen.) — Frankreich. (König. Französische Kontributionsfache.) — Großbritannien. (Skavenhandel.) — Oestreich. (Aufhebung der Eingangszölle auf das Getreide &c.) Schweden. — Saxeiz.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Jan. (Abreise des Freihrn. v. Humboldt und des Lord Clancarty — Frankfurter Zudenschaft) Der kön. preuß. Gesandte, Freihr. v. Humboldt, und der kön. großbrit. Gesandte, Lord Clancarty, sind bereits von hier abgereist, um sich auf ihre Posten zu begeben. Die Abreise des kais. östreich. Ministers, Freihrn. v. Wessenberg, soll ebenfalls nahe bevorstehen, und derselbe zu einem wichtigen Posten im Ministerium zu Wien bestimmt seyn. — Die hiesige Zudenschaft steht gegenwärtig, wie es heißt, mit dem Senate, wegen Vertheilung ihres Bürgerrechts in Unterhandlung, und man glaubt, diese Angelegenheit werde sich zu beiderseitiger Zufriedenheit beilegen.

## Sachsen.

Dresden, den 1. Jan. (Neujahrstag — Ernennung der Neffen des Königs zu Obersten.) Wegen des Neujahrstages erschien der Hof heute in Gala. Ihre königl. Majestäten, so wie die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, geruheten von den hiesigen und fremden Ministern, so wie von sämtlichen Kavaliern und Damen, die Glückwünschungscour anzunehmen. Mittags war Familientafel mit Kammermusik, und Abends Appartement in den kön. Paradesälen. — Se. königl. Maj. haben Ihren Neffen, den Prinzen Friedrich August, Klemens und Johann, ersterem als Obersten der Infanterie, und letzteren als Obersten der Kavallerie, mit der Anciennetät vom 19. Apr. 1798, 25. Dez. 1799 und 21. Jul. 1804, Patente ausfertigen lassen.

## Sachsen-Hildburghausen.

Hildburghausen, den 5. Jan. (Militärwesen.)

Hier ist ein Edikt, die Einrichtung des gesamten Militärwesens betreffend, folgenden wesentlichen Inhalts erschienen: Alle Unterthanen männlichen Geschlechts sollen, sofern es ihre Jahre und körperliche Beschaffenheit erlauben, in den Waffen und den zum Krieg erforderlichen Fertigkeiten geübt werden. In diesen Uebungen soll ein jeder, von der Entlassung aus der Schule oder seiner Konfirmation an, Theil nehmen. Zu ihrer Leitung wird in jedem Pfarrort ein Unteroffizier bestellt, welcher am Sonntage nach der Kirche die jungen Leute zusammen kommen läßt, um sie in den kriegerischen Fertigkeiten, im Marschiren, Gebrauch der Gewehre und andern körperlichen Uebungen zu unterrichten. Den Pfarrern und Schulmeistern, so wie den Beamten der Orte steht frei, an der Aufsicht über diese Uebungen Theil zu nehmen. Mit dem zurückgelegten zwanzigsten Jahre fängt die Verbindlichkeit zum wirklichen Kriegsdienste an, und dauert neun Jahre. Die kriegspflichtige Mannschaft bildet ein Landregiment, aus drei Klassen bestehend, deren erste das verfassungsmäßig zu stellende Bundeskontingent, und deren zweite die Reserve davon ausmacht, während die dritte nur innerhalb des Landes zu dienen verpflichtet ist. Die einzelnen Kompagnien werden alle Sonntage, mit Ausnahme der Akerndezeit, exerzirt; sonst ist die gesamte Mannschaft, mit Ausnahme einer geringen Anzahl, welche die Wachen in der Residenz bezieht, immer auf Urlaub. Ausgenommen von dem wirklichen Eintritt in das Militär sind Staats-, Hof- und städtische Beamte, jedoch mit dem Vorbehalt, sich als Offiziere gebrauchen zu lassen; ferner Pfarrer, Schullehrer, Studenten u. s. w. Die Stabsoffiziere des ganzen Regiments, so wie die Offi-

ziere der ersten Klasse werden allein auf Lebenszeit angenommen. Die Offiziere aus der zweiten und dritten Klasse werden aus den Dienstpflichtigen gewählt, und sind ebenfalls nicht schuldig, länger als neun Jahre zu dienen, so wie sie auf der andern Seite auf die längere Fortdauer ihrer Militärchargen kein Recht haben, vielmehr zu jeder Zeit entlassen werden können. Die Offiziere der zweiten und dritten Klasse haben, so lange sie im Dienste sind, gleichen Rang mit denen der ersten Klasse. Uniform zu tragen ist ihnen zwar auch außerhalb des wirklichen Dienstes erlaubt; doch darf solche nicht mit bürgerlichen Kleidungsstücken vermischt getragen werden. Auch dürfen sie solche nicht in Ausübung ihrer Zivildienste tragen. Sie sind nur im Dienste ihren militärischen Charakter zu führen und zu fordern berechtigt. Diese Offiziere sind auch, so wie alle ausser der Residenz befindliche Unteroffiziere und Gemeine, außerhalb des Dienstes, welcher bei einem Kommando bis um 11 Uhr Abends dauert, der ordentlichen Obrigkeit unterworfen. Nur werden die Zivildienstbesitzer des Offiziers jederzeit bei der Handhabung der Ordnung auf das Ehrgefühl, wovon die Offiziere des Regiments besetzt seyn, und auf die Achtung, in welcher sie sich bei ihren Militäruntergebenen zu erhalten suchen sollen, Rücksicht nehmen u. s. w.

#### Frankreich.

Paris, den 6. Jan. (König r.) Gestern empfing der König, nach der Messe, die Sr. Maj. fortwährend in Ihren Appartements hören, die Aufwartung des Prinzen von Conde', des Prinzen von Salm-Dyck und des kais. östreichischen Botschafters, Baron Vincent. Nach dem Moniteur werden Sr. Maj. heute, am Dreikönigsfeste, nicht die an diesem Tage gewöhnlichen Aufwartungen annehmen; auch wird nicht, wie einige andere Journale angekündigt hatten, offene und feierliche Tafel bei Hofe seyn. — Die Frau Herzogin von Angoulême hat gestern, in Begleitung Monsieur's, die Ausstellung der Erzeugnisse der königl. Manufakturen in der Galerie des Museums besucht.

(St. Helena) Von Wardens bekannten Briefen über St. Helena und Bonaparte ist eine französ. Uebersetzung erschienen, die hier sehr gesucht ist, aber auch sehr geheim gehalten wird. Ein beinahe gleichzeitig durch den Druck bekannt gewordenes Schreiben des französ. Kom-

missärs auf St. Helena, Grafen Montchenu, an den Postdirektor Prieur zu Angoulême, schildert die Unmöglichkeit, daß der Gefangene je entweichen könne.

Von der franz. Gränze. (Franz. Kontributionsfache.) Einige Zeitungen haben größtentheils sehr unrichtig von zu Paris gepflogenen Unterhandlungen hinsichtlich einer Verlängerung der franz. Kontributionszahlungsfristen gesprochen. Folgendes ist der auf das Protokoll der statt gehaltenen Konferenzen selbst sich gründende wahre Verhalt der Sache: Am letztverfloffenen 1. Dez. erklärte der Herzog von Richelieu den Gesandten Oestreichs, Englands, Rußlands und Preussens, daß die Lage des königl. Schatzes, theils in Folge des diesjährigen Mißwachses, theils durch ein Zusammenreffen anderer unvorhergesehener widriger Umstände, es nicht wohl möglich mache, die Zahlung der den fremden Mächten schuldigen Kontributionen so regelmäßig, wie bisher, fortzusetzen, und daß man daher wünschen müsse, daß ein Ausstand für die Monate Januar und Februar bewilligt werden mögte; der auf diese beiden Monate fallende Betrag von ohngefähr 23 Mill. sollte alsdann den folgenden Monaten zugetheilt, und zugleich mit der in jedem dieser Monate fälligen Summe bezahlt werden, welches um so weniger Schwierigkeiten finden würde, als man bis dahin von den Mitteln, welche die Regierung von dem neuen Budget erwarte, würde Gebrauch machen können. Die Minister antworteten, daß sie über eine eben so wichtige, als unerwartete Frage nicht wohl selbst entscheiden könnten, sondern die Befehle ihrer Regierungen einholen müßten, bei welchen aber Frankreichs Begehren schwerlich Eingang würde finden können, da die von den franz. Kommissarien abgelieferten Zahlungsbons zum Theil bereits verhandelt seyn dürften. Bei näherer Untersuchung letztern Punkts zeigte es sich, daß von jeuen 23 Mill. noch 18 Mill. unverhandelt waren. Man kam nun überein, daß die Gesandten den begehrten Zahlungsausstand ihren Höfen vorlegen, und, im Fall einer günstigen Antwort, die abgelieferten Bons gegen andere, auf die 6 folgenden Monate ausgestellte und mit diesen fällige Bons ausgewechselt werden sollten. Der russ. Gesandte erklärte überdies, daß, da er, wegen der weiten Entfernung, bis zum 1. Jan. nicht wohl Antwort von seinem Hofe haben könne, er einstweilen das Benehmen der drei andern Mächte zur Richtschnur des seinigen ma-

den werde. Schließlich vereinigte man sich dahin, diese Uebereinkunft den übrigen, bei der Kontributionsfache betheiligten Höfen mitzutheilen, und sie zum Beitritt einzuladen.

### Großbritannien.

London, den 1. Jan. (Geh. Rathsverammlung zu Brighton — Negernhandel) Die meisten Minister sind heute auf dem Wege nach Brighton, wo morgen geheimer Rath gehalten werden soll. — Im neuesten Blatte des Courriers liest man: Unsere Leser werden mit Vergnügen vernehmen, daß, nach den letzten aus Spanien angekommenen Briefen, man annehmen darf, daß die dortige Regierung, auf die wiederholten dringenden Vorstellungen Großbritanniens, sich endlich geneigt zeigt, eine Frist für die völlige Abschaffung des Negernhandels festzusetzen.

### Oestreich.

Wien, den 4. Jan. (Aufhebung der Einfuhrzölle auf Getreide &c.) Zufolge einer Bekanntmachung der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oestreich diesseits der Enns, haben Se. Maj. der Kaiser, nach dem Inhalte einer Verordnung der k. k. Hofkanzlei vom 24. Dez., die Aufhebung der Einfuhrzölle auf das Getreide, die Hülsenfrüchte, die Erdäpfel und den Reis, für die ganze Gränze der Monarchie, bis letzten Okt. 1817, zu bewilligen geruht.

(Berichtigung.) Nicht die Zwillingsschwester Friederike und Mariane (geb. den 27. Jan. 1805), sondern die zwei jüngsten Prinzessinnen, Luise Wilhelmine (geb. den 30. Aug. 1808) und Josephe Maximiliane Karoline (geb. den 21. Jul. 1810) sind mit Ihrer Maj. der Königin von Baiern, höchstlicher durchlauchtigster Mutter, am 31. v. M. hier angekommen.

Am 3. d. stand die Konventionsmünze zu 379½.

### Schweden.

Stockholm, den 24. Dez. (Marine — Königl. Garde — Strafurtheil des norweg. höchsten Gerichts.) Es ist hier ein Ausschuß niedergesetzt worden, um den Plan zu einer verbesserten Organisation der Marine einzuzureichen. Es soll bei derselben keine Reduktion stattfinden. Die, besonders zu Karlskrona, sehr zahlreich

den Schiffszimmerleute und Arbeiter an den Flotten werden beibehalten; die ältesten derselben sollen Pensionen in Gelde und in Getreide erhalten, und gegen einen gewissen Tagelohn nur so viel arbeiten, als ihre Kräfte erlauben. — Se. Königl. Maj. haben für gut gefunden, eine Abtheilung Aggershunscher reitender Jäger von der Garnison zu Christiania mit zu Ihrer Garde hierher kommen zu lassen, welche auf dem Lustschlosse Haga einquartiert worden ist, und von Zeit zu Zeit aus Norwegen abgeldet werden soll. — Am 17. d. wurde die gegen verschiedene Offiziere wegen des Feldzuges vom J. 1814 anhängig gemachte Oberkriegskommissionsfache von dem norwegischen höchsten Gericht entschieden, und folgendes Urtheil gesprochen: Der Gen. Lieut. Frederik Gottschalk Harthausen, der Major Ole Schröder und der Kapitän Christian Frederik Gruner sollen von weiterer Ansprache des Kriegsfiskals in dieser Sache gänzlich frey seyn. Der Gen. Lieut. Bernhard Ditlef Staffeldt hat sein Leben, und der Oberstlieut. Niels Christian Hals Leben und Ehre verwirkt. Staffeldt und Hals haben, jeder so weit es ihn betrifft, die aus diesem Prozeß entstehenden Kosten zu berichtigen &c.

### Schweiz.

Bern, den 7. Jan. (Kreisreiben des Vororts) Die Regierung des jetzigen Vororts Bern hat durch Kreisreiben vom 1. d. den Ständen von dem Antritt der ihr durch den Bundesvertrag angewiesenen Stellung Kunde gegeben, der weisen Geschäftsleistung ihres Vorgängers Zeugniß erteilt, die Mitstände um ihr Vertrauen angefragt, und für die Segnungen des Himmels über das Vaterland Wünsche ausgesprochen.

(Liquidationsverhandlungen mit Oestreich) Der vorjährige Vorort Zürich hat den Ständen noch in den letzten Tagen des verflossenen Jahres das Resultat der Vorarbeiten für die definitiven Lieferungs- Liquidations- Verhandlungen mit Oestreich übermacht. Es ergibt sich daraus, daß die Gesamtsumme der verifizirten Lieferungen der drei Jahre 1813, 14 und 15 auf 2 Mill. 125,462 Gulden ansteigt, woran durch die k. k. Armeebehörden auf Abschlag, theils in Baarschaft, theils in Naturallieferungen von Armeevorräthen, bis dahin im Ganzen 750,783 fl. bezahlt worden sind, welche, nach Abzug des Verlustes auf den Verkauf der an Zahlung ge-

gebenen Naturalvorräthe sowohl, als der Liquidationskosten, auf die Kantone verhältnißmäßig vertheilt wurden.

(Bern. Stadtverwaltung.) Noch unterm 30. Dez. haben Schultheiß, Klein und große Räte der Stadt und Republik Bern ein Dekret erlassen, mittelst welches nun die Angelegenheit der Stadt Bern, die seit einiger Zeit die Gespräche des Tages belebte, als berich-

tigt und beendet anzusehen ist. Nach demselben wird die Stadtverwaltung von Bern künftig durch die 200 Mitglieder des souverainen Rathes, welche nicht von Städten und Landschaften gewählt sind, geleitet, und eine untergeordnete Stadtbehörde niedergesetzt, welche, aus 34 Mitgliedern und einem Präsidenten bestehend, zur Hälfte durch die 200, und zur Hälfte durch die Vorgesetzten der Zünfte gewählt wird.

## B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. Januar	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens 7	28 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	31 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	76 Grad	Nordost	heiter
Mittags 13	28 Zoll 5 $\frac{2}{8}$ Linien	1 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Nordost	heiter
Nachts 11	28 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	21 $\frac{3}{8}$ Grad unter 0	73 Grad	Nordost	heiter

### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 12. Jan.: Camilla, Oper in 3 Akten; Musik von Vár. — Hr. Häser, königl. würtemb. Pöfänger, den Herzog, als erste Gastrolle.

### Ball-Anzeige.

Künftigen Montag, den 13. d., wird im hiesigen Hoftheater der zweite Maskenball gehalten werden.

### Literarische Anzeige.

So eben verläßt bei mir die Presse:

Herrmann's (Professor in Karlsruhe) Landwirthschafts-Katechismus, oder ein auf Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Staatswirthschaft nach den neuesten Grundsätzen und eigenen Erfahrungen gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft. IIIer Theil, den Pflanzgewächsbau betreffend; 1te Abtheilung, so den Hopfenbau, 2te ganz umgeschriebene Auflage, enthält, oder auch unter dem Titel: Hopfenbau-Katechismus; mit 1 Kupfer; gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Dieses Werk umfaßt alles, was bis jetzt über diesen so wichtigen Handelsindustriezweig theils geschrieben, theils in den Ländern von Europa vorgekommen ist. Schwerlich wird ein Werk von der Art aufgewiesen werden können. Dem Kammerrolisten ist es unentbehrlich, und dem Oekonom ein wahrer Schatz. Von dem 1ten Theil, zu 1 fl. 48 kr., dieses Landwirthschafts-Katechismus, so den Ackerbau, und dem 2ten Theil, zu 1 fl. 24 kr., so den Wiesen- und Futterkräuterbau enthält, sind bereits die vorzüglichsten Rezensionen erschienen. Die oberdeutsche Lit. Zeitung vom 3. 1811, Nr. 87, empfiehlt den Reaktionen, dieses Werk für alle Stadt- und Landschulen anzuschaffen; welches auch in mehreren Bezirken des Auslandes bereits geschehen ist. — In den außerordentlich rühmlichen Rezensionen in den Lit. Zeitungen von Halle, Jena und Erlangen, so wie in den landwirthschaftlichen Annalen des königl. preuß. Staatsraths Thier heißt es unter anderm: Dieser neueste Landwirthschafts-Katechismus gehört unter die angenehmsten und nützlichsten Erscheinungen am literarischen Horizont, und er verdient, da diese Schrift sich zu einer der vorzüglichsten in dem ökonomischen Fache erhebt, mit vollkom-

menem Recht jene ehrenvolle Auszeichnung und Belohnung ab Seite eines deutschen Regenten. — Der Regentent (Pr. v. S.) dankte sogar öffentlich dem Verfasser für das — angenehme Geschenk, das er jedem Oekonom durch die Herausgabe dieses Meisterwerks gemacht hat; — und ein anderer hochverdienter Gelehrter rezensirte dieses vortreffliche Werk kurz mit den Worten: Unergeßlich wird der Name Herrmann in den landwirthschaftlichen und statistischen Annalen seyn. Ein klarer Beweis davon sind die Diplome von mehreren auswärtigen gelehrten Societäten, welche stets das wahre Verdienst eines Mannes zu würdigen wissen.

Um das Werk noch gemeinnütziger zu machen, und dessen Ankaufen minder Bequerten und dem Landvolke zu erleichtern, so werden alle 3 bisher erschienenen Bände, die im gewöhnlichen Ladenpreis zu 5 fl. in jeder soliden Buchhandlung zu haben sind, im frühern Subscriptionspreis zu 4 fl. 12 kr. allen jenen erlassen, die sich bis Oitern an mich direkt wenden; auch wird bei Abnahme von 9 Exemplaren das 10te gratis gegeben. Des 3ten Bandes 2te Abtheilung, die vorzüglichsten Pflanzgewächse betreffend, wird nach Oitern erscheinen.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Universitätsbuchhandlung.

Kislau. [Die Zins- und Kapitalzahlung von dem Vorschuß-Anlehen betr.] Die Inhaber der auf diesseitige Stelle sprechenden Vorschußscheine werden benachrichtiget, daß die Zahlungen der Zinsen für das am 1. Febr. 1817 abgelaufene Jahr sowohl, als auch der Kapitalien, die durch das Loos in der Ziehung vom 16. bis 23. Sept. 1816 zahlbar geworden sind, vom 5. bis 15. Febr. d. J. dahier auf dem Geschäftszimmer der Obereinnehmeri geschehen werden.

Kislau, den 7. Jan. 1817.

Obereinnehmeri Philippsburg.

Karlsruhe. [Reitpferd zu verkaufen.] Ein gutes Reitpferd, 6jährige Fuchskutte, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo, sagt das Staatszeit. Komptoir.

Pforzheim. [Anzeige.] Bei Landchirurg Osiander dahier sind zu kaufen 4 Stück Malz-Ottern-Sturzblech, jedes Stück 8 bis 9 Schuh lang, 3 bis 4 Schuh breit, das Pf. zu 18 kr.; die daran befindlichen eisernen Stangen nebst Schrauben das Pf. zu 9 kr.